

Sicherheitsinformationsblatt

Version: 1.0 DE

Xanthan Gum Pulver E 415 - 80 Mesh

Artikelnummer: D10146

Dieses Dokument wurde als Kommunikationsmittel erstellt, um nachgeschaltete Anwender sowohl über den Status des Stoffs unter REACH und CLP, einige seiner wesentlichen Eigenschaften, als auch über die Leitlinien zur sicheren Verwendung zu informieren. Ein erweitertes Sicherheitsdatenblatt (SDB) ist für diesen Stoff gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, einschließlich der Änderungsverordnung (EU) 2020/878, nicht erforderlich. Infolgedessen stimmen Format und Inhalt dieses Dokuments nicht mit dem in der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 453/2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Rahmen für Sicherheitsdatenblätter überein.

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung	Xanthan Gum Pulver E415 – 80 Mesh
CAS-Nummer	11138-66-2
EC-Nummer	234-394-2
REACH-Registrierung	-

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung	Das Produkt ist für die Verwendung als Stabilisator, Verdickungsmittel, Emulgator, Schaumstabilisator, Futtermittelzusatzstoff, in der Lebensmittelindustrie und in der Herstellung von Pharmazeutika vorgesehen. Für Informationen zu weiteren Anwendungsmöglichkeiten kontaktieren Sie uns bitte unter der angegebenen Telefonnummer. Wir verbinden Sie gerne mit dem zuständigen Ansprechpartner.
-------------------------	--

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsinformationsblatt bereitstellt

Firmenname	DistrEbution GmbH
Adresse	Brookdeich 40 21029 Hamburg Deutschland
Telefon	+49 40 609 2387 60
E-Mail	info@distrebution.com

1.4 Notrufnummer

+49 40 609 2387 60 (Geschäftszeiten: Mo - Do: 8 - 17 / Fr: 8 - 16 Uhr)

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß Chemikalien-Verordnung (EG) Nr.1272/2008

2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht Kennzeichnungspflichtig gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Daten zur PBT- oder vPvB-Beurteilung vor.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische	Xanthan
Charakterisierung	
CAS-Nummer	11138-66-2
EC-Nummer	234-394-2
REACH-Registrierung	-
Gefährliche	keine
Inhaltsstoffe	
Nano-Partikel	Keine Nanopartikel gemäß Verordnung (EU) 2018/1881

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Falle eines Notfalls sollten bei Zweifeln oder beim Auftreten von Symptomen grundsätzlich medizinischer Rat eingeholt werden.

Nach Augenkontakt

Augen mit reichlich Wasser gründlich ausspülen.

Nach Hautkontakt

Die betroffene Stelle gründlich mit Wasser und Seife ausspülen.

Einatmen oder Verschlucken

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemwegsreizungen einen Arzt konsultieren. Den Mund gründlich mit Wasser spülen.

29.09.2025

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂), Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgase von organischen Materialien sind als Atmungsgifte einzustufen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall ein Umluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Zusätzliche Hinweise

-

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Beim unbeabsichtigten Austritt des Stoffes und mögliche Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol sollte Atemschutz getragen werden. Direkter Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung ist zu vermeiden. Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Trocken aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen, anschließend nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzkleidung, siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung, siehe Kapitel 13

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubentwicklung und -ablagerungen möglichst vermeiden. Arbeitskleidung bei Verunreinigung wechseln. Vor Pausen und nach Arbeitsende gründlich die Hände reinigen. Während der Tätigkeit weder essen, trinken noch rauchen. Staub nicht einatmen.

Da Staub mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden kann, sind Vorkehrungen gegen elektrostatische Aufladung zu treffen. Kontakt mit Zündquellen und offenen Flammen ist strikt zu vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Für eine sichere Lagerung ist darauf zu achten, dass die Behälter trocken, dicht verschlossen und an einem kühlen Ort aufbewahrt werden. Eine gemeinsame Lagerung mit starken Oxidationsmitteln ist zu vermeiden.

Die Lagerung erfolgt gemäß TRGS 510 unter der Lagerklasse 10–13, was bedeutet, dass es sich um sonstige brennbare und nicht brennbare Flüssigkeiten oder Feststoffe handelt, die nicht den Lagerklassen LGK 1 bis 8 zugeordnet sind.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Parameter zur Überwachung verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Staubentwicklung Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz

Schutzhandschute (empfohlen)

Augenschutz

Schutzbrille empfohlen.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Körperschutz ist je nach Arbeitsplatz auszuwählen. Die Beständigkeit der Schutzmaterialien sollte mit dem Hersteller abgestimmt werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Fest; feines Pulver
Farbe	Weiß bis cremefarben
Geruch	Schwach
pH-Wert	6-8
Konzentration	1 %
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	Keine Daten verfügbar
Zersetzungspunkt	> 145°C
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar

29.09.2025

Zündtemperatur	420 – 440°C
Entzündbarkeit	Keine Daten vorhanden
Untere Explosionsgrenze	500 g/m ³
Obere Explosionsgrenze	Keine Daten vorhanden
Entflammbarkeit	Nur in Aerosol / Staubform
Untere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	Löslich
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar
Löslich in	Chloroform, Toluol, Schwefelkohlenstoff, Ether; leicht löslich in Ethanol
Verteilungskoeffizient n- Oktanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Viskosität	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperatur- und Druckbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Staubexplosionsgefahr.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt ist bei Raumtemperatur stabil. Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

29.09.2025

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

11 Toxikologische Angaben

11.1 Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität	Keine Angaben verfügbar
Akute dermale Toxizität	Keine Angaben verfügbar
Akute inhalative Toxizität	Keine Angaben verfügbar
Hautkorrosion/-reizung	Keine Angaben verfügbar
Schwere Augenschädigung/-reizung	Keine Angaben verfügbar
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine Angaben verfügbar
Keimzell-Mutagenität	Keine Angaben verfügbar
Karzinogenität	Keine Angaben verfügbar
Reproduktionstoxizität	Keine Angaben verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Keine Angaben verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine Angaben verfügbar
Aspirationsgefahr	Keine Angaben verfügbar

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar

Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Angaben verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

29.09.2025

Keine Angaben verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angaben verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar

12.8 Sonstige Angaben

Das Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Das Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation ist zu verhindern.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktentsorgung

Die Entsorgung des Produkts kann unter Einhaltung der geltenden örtlichen behördlichen Vorschriften. Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Verpackungsentsorgung

Reste müssen aus der Verpackung entfernt werden. Vollständig entleerte Verpackungen sind gemäß den Vorschriften für die Abfallbeseitigung zu entsorgen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14 Angaben zum Transport

14.1 Transport ADR/RID/ADN

Das Produkt unterliegt nicht den Vorschriften des ADR/RID/ADN.

14.2 Transport IMDG

Das Produkt unterliegt nicht den IMDG-Vorschriften.

14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Das Produkt unterliegt nicht den ICAO-TI / IATA-Vorschriften.

14.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar

14.5 Umweltgefahren

Keine Angaben verfügbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

29.09.2025

Landtransport	Keine Angaben verfügbar
Seeschiffstransport	Keine Angaben verfügbar
Lufttransport	Keine Angaben verfügbar
Binnenschifftransport	Keine Angaben verfügbar
Bahntransport	Keine Angaben verfügbar

14.7 Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den IMO-Gesetzen

Keine Angaben verfügbar

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Verordnungen

Unter den geltenden EU-Vorschriften enthält das Produkt keine Stoffe, die gemäß der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtig eingestuft sind.

Der Stoff ist außerdem nicht in der REACH-Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren aufgeführt und erfüllt nicht die Kriterien nach Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 dieser Verordnung.

Ebenso unterliegt der Stoff nicht den Beschränkungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung in Bezug auf Herstellung, Inverkehrbringen oder Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse.

Im Hinblick auf die Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen ist der Stoff ebenfalls nicht in Anhang I, Teil 1 oder 2 aufgeführt.

15.1.2 Nationale Verordnungen

Wassergefährdungsklasse

Klasse 1

Kenn-Nr. 5156

Quelle Einstufung gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

16.1 Abkürzungen und Akronyme

ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IATA – International Air Transport Association

ICAO-TI – Technische Anweisungen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation

CLP – Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

GHS – Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EINECS – Europäisches Verzeichnis der vorhandenen kommerziellen chemischen Stoffe

CAS – Chemical Abstracts Service (Registriernummer)

REACH – Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

PBT – Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

PNEC – Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung PBT – persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB – sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

16.2 SVHC

Die in der Liste der ECHA (<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>) aufgeführten Stoffe sind in unseren Produkten weder zu erwarten noch werden sie im Rahmen des Produktionsprozesses bewusst eingesetzt. Während der Herstellung kommen unsere Produkte nicht mit diesen Stoffen in Kontakt. Ein vollständig auszuschließender Eintrag in Spuren ist dennoch nicht möglich: Aufgrund natürlicher Verunreinigungen oder rohstoffbedingter Eigenschaften kann ein unbeabsichtigter Gehalt von unter 0,1 % nicht vollständig ausgeschlossen werden.

16.3 Hinweis für Anwender

Die Informationen in diesem Datenblatt basieren auf dem aktuellen Stand unseres Wissens zum Zeitpunkt der letzten Überarbeitung. Der Anwender ist selbst dafür

29.09.2025

Distr3**bution**

verantwortlich, die Eignung und Vollständigkeit der Angaben in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts zu überprüfen.

Dieses Dokument stellt keine Garantie für bestimmte Eigenschaften des Produkts dar. Da wir keinen direkten Einfluss auf die Anwendung des Produkts haben, ist der Anwender verpflichtet, alle geltenden Gesetze, Vorschriften sowie Sicherheits- und Hygienebestimmungen eigenverantwortlich einzuhalten. Für unsachgemäße Anwendung übernehmen wir keine Haftung. Das mit dem Umgang von Chemikalien betraute Personal muss entsprechend geschult sein.